



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
allgemein bildenden und beruflichen  
Schulen in öffentlicher und privater  
Trägerschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 5. März 2021

Aktenzeichen 31/Z

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Weitere Öffnungsschritte für den Schulbetrieb ab dem 15. März 2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen haben Sie an Ihren Schulen die sukzessive Öffnung um-  
sichtig und verantwortungsbewusst vorbereitet und umgesetzt. Dafür danke ich Ihnen  
herzlich!

Unsere Schülerinnen und Schüler benötigen nach dieser Zeit der massiven Einschrän-  
kung des Schulbetriebs dringend weitere Öffnungsschritte, weil sie den Präsenzunter-  
richt und die sozialen Kontakte brauchen. Die Belastungen für die Schülerinnen und  
Schüler und ihre Familien wurden und werden mit jedem Tag der Einschränkungen im  
Schulbetrieb größer. Insbesondere vor dem Hintergrund unserer Teststrategie und der  
Priorisierung der Lehrkräfte bei der Corona-Schutzimpfung können wir nun einen weite-  
ren Öffnungsschritt verantworten.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

## 1. Grundschulen

Die Grundschulen werden **am 15. März 2021** zu einem **eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** zurückkehren. Sportunterricht findet an den Grundschulen dabei weiterhin nicht statt.

Aus Ihren zahlreichen Rückmeldungen wissen wir, dass die bisherige Kombination aus Präsenzunterricht, Notbetreuung und Fernunterricht für die Schulgemeinschaften zusätzliche Belastungen und einen enormen Organisationsaufwand mit sich gebracht hat. Dies hat auch dazu beigetragen, dass Ressourcen oft ineffizient verteilt werden mussten, anstatt sie möglichst gut auf den Unterricht zu konzentrieren. **Der Präsenzunterricht ist trotz des hohen Engagements der Lehrkräfte im Fernunterricht nicht adäquat zu ersetzen.**

Auch bestätigen viele Rückmeldungen aus den Grundschulen, dass der aktuelle Wechselbetrieb zu einer häufigeren Durchmischung der Gruppen und zu zusätzlichen Kontakten führt, weil parallel zu dem Präsenzunterricht in der Regel die Notbetreuung angeboten werden muss.

## 2. Weiterführende allgemein bildende und berufliche Schulen

Ab **15. März 2021** kehren auch die weiterführenden Schulen zum Präsenzunterricht zurück. Zusätzlich zum aktuellen Präsenzangebot für die Abschlussklassen **beginnt dort in einem ersten Schritt der Präsenzunterricht in den Klassenstufen 5 und 6.** Wichtig ist dabei, dass **Abstands- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf den Begegnungsflächen und im Unterricht beachtet werden.**

Mit Ausnahme der Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung im Fach Sport findet auch hier weiterhin **kein Sportunterricht** statt.

Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 bleiben bis zu den Osterferien - mit den **Ausnahmen für die Abschlussklassen, die auch für die beruflichen Schulen gelten** - bis auf weiteres im Fernunterricht. Für die Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen gelten weiterhin die in meinem Schreiben vom 11. Februar 2021 mitgeteilten Regelungen.

Zudem besteht an diesen Schulen wie bisher die **Möglichkeit**, unabhängig von der Klassenstufe einzelne **Schülerinnen und Schüler** oder kleine Gruppen in den Präsenzunterricht **einzubeziehen**, wenn diese **im Fernunterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt erreicht** werden oder wenn der Präsenzunterricht aus anderen Gründen, z. B. solchen des Kindeswohls, erforderlich ist.

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, wird der **Präsenzunterricht nach den Osterferien auch auf alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 sowie der beruflichen Schulen ausgeweitet**.

### **3. Außerschulische Partner und Aktivitäten**

Außerschulische Partner können, soweit sie fester Bestandteil des Schulbetriebs sind - zum Beispiel beim Ganztags- oder in der flexiblen kommunalen Betreuung - in den Präsenzbetrieb einbezogen werden. Wichtig ist auch hier, dass konstante Gruppen gebildet werden. Auch Spaziergänge und Ausflüge an der frischen Luft sind unter Beibehaltung fester Gruppen möglich.

Alle übrigen außerschulischen Veranstaltungen sind hingegen bis auf weiteres nicht möglich.

### **4. Notbetreuung**

Für die Grundschulen bedeuten die Öffnungsschritte, dass sie ab 15. März keine Notbetreuung mehr anbieten müssen. Auch für die Klassenstufen 5 und 6 entfällt mit diesem Schritt die Notbetreuung. Für die Klassenstufe 7 wird es hingegen weiter eine Notbetreuung unter den bisherigen Voraussetzungen geben.

### **5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren**

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) werden die Eckpunkte für den Unterricht an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen **analog** umgesetzt. Die SBBZ mit den Förderschwerpunkten G und K bleiben weiterhin im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

## 6. Präsenzplicht weiterhin aufgehoben

Für die Schülerinnen und Schüler **besteht weiterhin keine Präsenzplicht**. Das heißt, dass die Eltern wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernunterricht erfüllt wird.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen in der Präsenz besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, dass wir Ihnen mit diesen weiteren Öffnungsschritten erneut einiges abverlangen. Wieder müssen Sie Ihre organisatorischen und inhaltlichen Planungen auf die veränderte Situation abstimmen - für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen sehr.

Hoffen wir gemeinsam, dass das Pandemiegeschehen weitere Öffnungsschritte zulässt und wir alle unsere Schulen wieder in Richtung eines verlässlichen Regelbetriebs voranbringen können.

Mit freundlichen Grüßen - und *nochmaligem Dank für Ihr umfassendes*

*Dr. Susanne Eisenmann*  
Dr. Susanne Eisenmann

*Engagement!*